



Baukostenzuschuss-Regelung Lambsheim

Die Stadtwerke Grünstadt GmbH hat nachfolgende Baukostenzuschüsse ab **01.01.2017** je Netzebene gem. NAV und dem Positionspapier den BNetzA zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung im Netzgebiet Lambsheim ermittelt:

Baukostenzuschuss-Regelung Niederspannung

Gemäß § 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) ist der Netzbetreiber berechtigt, vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu erheben, sofern die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt.

BKZ-Niederspannung: 104,69 €/kW,
(Sockelwert 30 kW pro Netzanschluss BKZ frei)

Baukostenzuschuss-Regelung Umspannung und Mittelspannung

Gemäß dem Positionspapier der BNetzA zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung ist der Netzbetreiber berechtigt vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss nach dem Leistungspreismodell zu erheben. Der BKZ ergibt sich aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden veröffentlichten Leistungspreis (> 2.500 Benutzungsstunden) der Anschlussebene.

BKZ-Umspannung: 110,00 €/kW * bestellte Leistung,
(kein Sockelfreibetrag von 30 kW)

BKZ-Mittelspannung: 108,00 €/kW * bestellte Leistung
(kein Sockelfreibetrag von 30 kW)